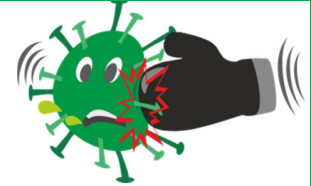


Impfunterstützung für unsere Bürger und Bürgerinnen! Bitte lassen Sie sich impfen gegen Corona!



- Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins zum Eindämmen der Corona Pandemie?
- Sie haben keine Angehörigen oder Bekannte, die Sie bei der Terminvereinbarung unterstützen können?

Wir helfen Ihnen!

Wir ..., das sind im ersten Schritt die Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch als zentraler Ansprechpartner und im zweiten Schritt die freiwilligen Helfer und Helferinnen unserer Feuerwehr, unseres Seniorenforums oder Bürger für Bürger.

Sollten Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch an unser Bürgertelefon im Rathaus:

Telefon: 07157-1290-0

Ihre Daten werden aufgenommen und an Bürger für Bürger, das Seniorenforum oder die Feuerwehr weitergeleitet.

Im Zeitraum von ein bis drei Tagen wird sich Ihr bzw. Ihre Ansprechpartner/in bei Ihnen melden, um mit Ihnen gemeinsam einen Impftermin zu organisieren und lässt sich dazu von Ihnen weitere Angaben und Daten geben, die für die Vereinbarung eines Impftermins notwendig sind.

Bürger für Bürger, das Seniorenforum oder die Feuerwehr nehmen das weitere Verfahren (Anruf über die Hotline 116 117 oder Online-Antrag) in die Hand, vereinbaren den Termin und lassen Ihnen die Daten zukommen.

Fühlen Sie sich frei, jederzeit unsere Unterstützung anzunehmen. Bitte lassen Sie sich impfen.

Der DRK-Ortsverein Weil im Schönbuch hat ebenfalls seine Unterstützung angeboten. Darüber informieren wir ergänzend im nächsten Mitteilungsblatt.



Hinweis zum Datenschutz:

Die Gemeindeverwaltung erhebt und speichert bei diesem Angebot die folgenden Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Datum der Meldung bei der Gemeindeverwaltung, Weitergabe an welche Organisation. Die Daten werden ausschließlich für die Vereinbarung von Impfterminen verwendet und dazu weitergegeben an: Seniorenforum Weil im Schönbuch, Bürger für Bürger, Freiwillige Feuerwehr.

Nach Durchführung der Impftermine werden die gespeicherten Daten in der Gemeindeverwaltung und bei den drei o.g. Organisationen gelöscht. Mit der Inanspruchnahme dieses Hilfsangebots wird diesen Datenschutzregelungen zugestimmt und ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.